

WARUM WIRD GEFÖRDERT?

Die Dorfentwicklung hat das Ziel, den dörflichen Charakter einer Region zu erhalten. Außerdem will das Förderprogramm das innerörtliche Gemeinschaftsleben stärken und Impulse geben, um das dörfliche Umfeld zu verbessern. Zu diesem Zweck werden eine Vielzahl von Projekten gefördert, zum Beispiel die Gestaltung von Wegen und Plätzen, Hochwasserschutzmaßnahmen, die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Basisdienstleistungen oder Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren. Welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ergeben sich aus den Handlungsfeldern des Dorfentwicklungsplans, der von den Bürgern der Dorfregion Glandorf erarbeitet wurde.

WO BEKOMME ICH UNTERSTÜTZUNG?

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Projekt förderfähig ist? Kein Problem! Wir beraten Sie gerne kostenlos zu den Fördermöglichkeiten und helfen bei der Antragsstellung:

KARSTEN PERKUHN

Ansprechpartner bei Fragen zur Dorfentwicklung
pro-t-in GmbH
Tel. 0591.964943-19
E-Mail: perkuhn@pro-t-in.de

RICHARD GERTKEN

Ansprechpartner bei Fragen zu baulichen Maßnahmen
Büro für Landschaftsplanung
Tel. 05951.9510-13
E-Mail: r.gertken@bfl-werlte.de

FRANK SCHECKELHOFF

Gemeinde Glandorf
Tel. 05426.9499-18
E-Mail: scheckelhoff@glandorf.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

WWW.GLANDORF.DE/DORFENTWICKLUNG

© pro-t-in.de

Förderchancen für Privatpersonen und Vereine!



WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Dorfentwicklung Glandorf läuft seit April 2019 bis voraussichtlich Dezember 2027. Sie ist ein vom Land Niedersachsen geförderter Prozess, der die Entwicklung einer Dorfregion und ihrer Gemeinschaft unterstützt. Grundlage ist die Richtlinie für Zuwendungen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE). Nicht nur Gemeinden, auch private Antragsteller und Vereine profitieren vom Dorfentwicklungsprogramm: Sie können darüber bauliche, soziale und kulturelle Projekte umsetzen. Da Glandorf zudem in der LEADER-Region Südliches Osnabrücker Land liegt, können Antragsteller bei einem positiven Bescheid noch mehr Fördergelder erhalten!

WAS WIRD GEFÖRDERT?

PRIVATE MAßNAHMEN

Gefördert werden vor allem die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, die das Ortsbild und die Landschaft prägen. Auch Um- und Nachnutzungsprojekte an solchen Gebäuden sind förderfähig.

Welche Merkmale Gebäude aufweisen müssen, um als orts- oder landschaftsbildprägend zu gelten, legt der baulich-gestalterische Handlungsrahmen fest. Er ist Teil des Dorfentwicklungsplans der Dorfregion Glandorf. Auch wenn Gebäude mit entsprechenden Merkmalen an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten angepasst werden, ist eine Förderung möglich.

GEMEINNÜTZIGE VEREINE

Für gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände kann sich ein Antrag richtig lohnen! Die Bandbreite der förderfähigen Projekte ist groß: So ist es zum Beispiel möglich, ein Dorfgemeinschaftshaus multifunktional oder barrierefrei umzugestalten, sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen zu schaffen, zu verbessern oder auszubauen.

TIPPS:  /DORFENTWICKLUNGGLANDORF

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Aktuell gelten folgende Förderquoten auf Nettobeträge (Stand Juli 2024):

- ✿ Private Maßnahmen:
Fördersatz i.d.R. **35%**
plus **5%** LEADER-Bonus = **40%**
(maximal 50.000 Euro bis 200.000 Euro – je nach Maßnahme)
- ✿ Gemeinnützige Vereine:
Fördersatz i.d.R. **65%**
plus **10%** LEADER-Bonus = **75%**
(Förderhöchstgrenze bis 500.000 Euro)

Die beantragte Förderung von Vereinen und Privaten muss mindestens **2.500 €** betragen.

**ANTRAGS-
STICHTAG!**

30. September

WICHTIG!

Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vorliegt!

UNSER TIPP!

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung sind ein wichtiges Thema bei der Ausgestaltung von Projekten.